



Richtlinien über die Gewährung von Förderungen für die Eigenheimsanierung

1. Gegenstand der Förderung:

Die Förderung erstreckt sich auf die Eigenheimsanierung im Sinne der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich im gesamten Gemeindegebiet. Weiters wird die Fassadensanierung bzw. -gestaltung im Altort von Persenbeug gefördert.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.

2. Fördervoraussetzungen:

Die Förderungen werden für Sanierungsarbeiten die ab dem 01.01.2022 durchgeführt werden gewährt.

a. Eigenheimsanierung

- (1) Die Sanierungsarbeiten müssen örtlich direkt an einem Eigenheim bzw. Wohnhaus im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf durchgeführt werden.
- (2) Die Sanierungsarbeiten müssen durch das Land NÖ im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden.
- (3) Eigenheimsanierungen mit und Eigenheimsanierungen ohne Energieausweis sind förderfähig.

b. Fassadensanierung im Altort von Persenbeug

- (1) Die Sanierungsarbeiten müssen örtlich direkt an einem Eigenheim bzw. Wohnhaus im historischen Altort von Persenbeug durchgeführt werden.
- (2) Der Altort umfasst die Liegenschaften in folgenden Straßen:
 - Schloßstraße
 - Wassergasse
 - Rathausplatz
 - Braugasse
 - Feldmüllergasse
 - Hauptstraße
- (3) Die Förderung wird frühestens 20 Jahre nach der Errichtung des Gebäudes bzw. nach der zuletzt durchgeführten Sanierung der Fassade gewährt.

3. Förderungsmaßnahme und -höhe:

Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf gewährt einen einmaligen Zuschuss bei der Durchführung der o.a. Maßnahmen in folgender Höhe

Eigenheimsanierung mit Energieausweis.....	50% der Förderung durch das Land NÖ
.....	max. EUR 4.500,-
Eigenheimsanierung ohne Energieausweis.....	50% der Förderung durch das Land NÖ
.....	max. EUR 2.500,-
Fassadensanierung im Altort von Persenbeug.....	50% der förderfähigen Kosten
.....	max. EUR 1.500,-

4. Beantragung der Förderung:

Die Beantragung der Förderung erfolgt nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen mittels dem von der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf zur Verfügung gestelltem Antragsformular.

Der Antrag ist beim Gemeindeamt einzubringen

Eigenheimsanierung

Der Antrag ist nach Gewährung und Endabrechnung einer Förderung für die Eigenheimsanierung im Sinne der Wohnbauförderung durch das Land NÖ zu stellen.

Dem Antrag sind die Unterlagen zur Endabrechnung für die Förderung der Eigenheimsanierung beim Land NÖ sowie die Mitteilung des Landes NÖ über die endgültige Festlegung des förderbaren Betrages und des Einmalzuschusses beizufügen.

Fassadensanierung im Altort von Persenbeug

Dem Antrag sind die Rechnungsunterlagen, sowie Zahlungsbelege zu den Durchgeführten Sanierungsmaßnahmen beizufügen.

5. Schlussbestimmungen:

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf in seiner Sitzung am 10. November 2021 erlassen und treten mit 1. Jänner 2022 in Kraft.